

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 09. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

Folgefragen zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/21803: „Eine Säule gegen den Verrat der Demokratie – neueste Umtriebe des Zentrums für politische Schönheit inmitten des Regierungsviertels“

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22082
vom 9. Januar 2020
über Folgefragen zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/21803: „Eine Säule gegen den Verrat der Demokratie – neueste Umtriebe des Zentrums für politische Schönheit inmitten des Regierungsviertels“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin (BA Mitte) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vorwort: In seiner Antwort vom 02.01.2020 bestätigt der Senat, dass die sich noch immer an Ort und Stelle befindliche Säule in der behördlichen Versammlungsanmeldung „keine Erwähnung“ fand, und dass die nicht gestattete Einbetonierung jener „erst im Nachgang“ festgestellt wurde. Zudem erfolgte die Auflage seitens des Bezirksamts Mitte, die Säule bis spätestens 20.12.2019 zu entfernen, andernfalls drohte dem Bezirk der Abbau im Rahmen der Ersatzvornahme.

Frage 1:

Welche Konsequenzen sind für den Veranstalter dieser Aktion angedacht, um den Bezirk für den unerlaubten Einsatz von Beton (Errichtung einer unbeweglichen Struktur) am Fundament der Säule zu entschädigen?

Antwort zu 1:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt hat sich grundsätzlich gegen die Durchführung von Versammlungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ausgesprochen und dies in diversen Gesprächen und Schriftsätzen gegenüber der Versammlungsbehörde mit dem

Hinweis auf die Folgeschäden und den Entzug des Gemeingebrauchs zum Ausdruck gebracht.

Die Versammlungsbehörde hat ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen das VersG gem. § 25 I gegen die Verantwortlichen des „Zentrums für politische Schönheit“ wegen der absprachewidrigen Einbetonierung der Säule eingeleitet. Ebenso hat das Bezirksamt wegen Beschädigens/Zerstörens der (Grün-)Anlage eine Anzeige wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung gestellt.“

Frage 2:

Welche Gespräche gab es seit Errichtung der Säule zwischen ‚Bauherr‘ (‚Zentrum für politische Schönheit‘) und Mitgliedern des Senats? Welche Gesprächsergebnisse sind bekannt?

Antwort zu 2:

Dem Senat sind keine Gespräche bekannt.

Frage 3:

Wie wertet der Senat die Nichtachtung der durch das Bezirksamt Mitte erlassenen Untersagungsverfügung und welche rechtlichen Konsequenzen wären in diesem Fall möglich?

Antwort zu 3:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Das „Zentrum für politische Schönheit“ hat am 20.12.2019 fristgerecht Widerspruch gegen die Untersagungsverfügung eingelegt, der aufschiebende Wirkung hatte. Das Bezirksamt hat den Widerspruch abgelehnt und die sofortige Vollziehung angeordnet, falls die Säule nicht bis zum 16.01.2020 entfernt wird.“

Frage 4:

Wann wird die Säule von dem jetzigen Standort entfernt, um diesen historisch wichtigen Ort wieder in seinen Originalzustand zu versetzen? Hat das „Zentrum für politische Schönheit“ bereits dem freiwilligen Schadensersatz im Rahmen möglicher Ersatzmaßnahmen zugestimmt, oder würde man juristische Mittel ausschöpfen(müssen)?

Antwort zu 4:

Das BA Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Die Säule wurde am 16.01.2020 durch das „Zentrum für politische Schönheit“ entfernt.“

Frage 5:

Liegen dem Senat Stellungnahmen oder Einschätzungen der bezirklichen oder städtischen Behörden des Denkmalschutzes vor?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen keinerlei Stellungnahmen oder Einschätzungen im Hinblick auf die Angelegenheiten des Denkmalschutzes vor.

Berlin, den 23.01.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz